



Presseinformation

Nr. 26.017

28.01.2026

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 21 + 33 – Rahmenbedingungen für Hebammen verbessern, Geburtshilfe sichern – Hebammenhilfevertrag den Realitäten anpassen; Hebammenhilfevertrag zeitnah evaluieren und anpassen

Dazu sagt der gesundheitspolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Jasper Balke**:

Jede in der Geburtshilfe praktizierende Hebamme ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleg*innen,

vorweg möchte ich mich herzlich bei allen Fraktionen für diese starke, interfraktionelle Initiative bedanken. Das ist nicht selbstverständlich und zeugt von einer guten Zusammenarbeit hier im Landtag. Geburtshilfe ist keine Randnotiz der Gesundheitspolitik, sie ist das Fundament für den Lebensstart jedes Menschen und eine tragende Säule für gesundheitliche Chancengerechtigkeit.

Die Hebammen sind dabei das Rückgrat, ob fest angestellt, selbstständig oder als Beleghebammen. Sie betreuen werdende Eltern während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und leisten nicht nur medizinische, sondern auch emotionale und präventive Arbeit. In Deutschland wurden im Jahr 2024 677.117 Kinder geboren. Jede dieser Familien hat ein Anrecht auf eine qualifizierte Begleitung.

Seit dem 1. November 2025 gilt der neue Hebammenhilfevertrag. Er sollte bessere Vergütungen und Anreize für eine „Eins-zu-eins-Betreuung“ schaffen, führt in der Praxis aber zu tiefen Verwerfungen. Während des Schiedsverfahrens wurde festgelegt, dass bei paralleler Betreuung einer zweiten oder dritten Gebärenden lediglich 30 Prozent der Leistung vergütet werden. Eine Blitzumfrage des Deutschen Krankenhausinstituts ergab, dass 81 Prozent der geburtshilflichen Abteilungen mit Beleghebammen befürchten, dass diese wegen der neuen Vergütung aufgeben oder ihre Tätigkeit deutlich einschränken. Fast 40 Prozent der befragten Krankenhäuser rechnen damit, dass sie ihre Geburtshilfe komplett schließen müssen. Beleghebammen betreuen heute

etwa 20 Prozent der rund 668.000 Entbindungen in deutschen Krankenhäusern – in Bayern sind es knapp 80 Prozent - ohne sie drohen also erhebliche Versorgungslücken.

Die Hebammenstudie 2025 der opta-data-Zukunftsstiftung aus Essen weist auf ein weiteres Warnsignal hin: 83,15 Prozent der mehr als 800 Befragten üben ihren Beruf gerne aus, aber 68,08 Prozent beklagen eine unzureichende Vergütung und über 50 Prozent zu viel Bürokratie. 43,64 Prozent denken über einen Berufswechsel nach.

Und seien wir mal ehrlich, wir haben es im Sozialausschuss auch einmal haptisch nachvollziehen dürfen, wie irre es eigentlich ist, dass Hebammen während ihrer Arbeit bei teilweise gleichzeitig laufenden Geburten in 5-Minuten Abständen pro Geburt alles dokumentieren müssen, was sie tun oder getan haben.

Und ja, natürlich braucht es Dokumentation im Gesundheitswesen und es braucht auch eine Nachvollziehbarkeit darüber, was nun abrechnungsfähig ist und was nicht, aber wir können es uns in Zeiten begrenzter Personalressourcen einfach nicht leisten, hervorragend ausgebildetes Personal mit so viel Bürokratie- und Dokumentationsaufwand zu belasten.

Geburtshilfe ist gleichzeitig ein Schlüsselbereich der Prävention und Gesundheitsförderung. Die Cochrane-Analyse von Sandall et al. zeigt, dass Modelle der kontinuierlichen geburtshilflichen Betreuung zu mehr spontanen vaginalen Geburten, weniger Kaiserschnitten und positiveren Geburtserfahrungen führen. Durch die vertrauensvolle Begleitung können Angst- und Depressionssymptome in Schwangerschaft und Wochenbett reduziert werden. In Deutschland entwickeln schätzungsweise 10 bis 20 Prozent der Frauen nach der Geburt eine postpartale Depression. Die Deutsche Gesellschaft für psychosomatische Medizin und ärztliche Psychotherapie weist darauf hin, dass tatsächlich jede fünfte Mutter – in Deutschland etwa 135.000 Frauen pro Jahr – psychische Probleme infolge einer Geburt hat. Frühzeitige Unterstützung durch Hebammen hilft dabei, diese Belastungen zu erkennen, Betroffene an Fachstellen zu vermitteln und mit der notwendigen Prise Menschlichkeit zu unterstützen.

Und deshalb ist es auch ganz richtig, dass seit 2015 Familien einen Anspruch auf Hebammenhilfe bis zwölf Wochen nach der Geburt haben, bei Bedarf auch länger. Doch es reicht eben nicht aus, Ansprüche einfach gesetzlich zu verankern, wenn wir nicht die klare politische Linie verfolgen, im Zweifel konsequent zu sagen, dass dies einfach nicht gewährleistet werden kann, wenn Verträge ausgehandelt werden, die die wirtschaftliche Grundlage der Beleghebammen auf solch eine Weise bedroht.

Der Deutsche Hebammenverband und die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe warnen, dass der Ausschluss ambulanter Leistungen aus dem Vertrag die Versorgungssicherheit gefährdet und die freiberuflichen Hebammen finanziell schlechter stellt. Der GKV-Spitzenverband hat zwar Vorschläge unterbreitet, etwa den Eins-zu-eins-Zuschlag zu erweitern und ambulante Abklärungsleistungen zu integrieren, doch bisher wurde keine Einigung erzielt.

Mit unserem interfraktionellen Antrag im Schleswig-Holsteinischen Landtag wollen wir deshalb ein deutliches Signal senden. Wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene für Neuverhandlungen des Hebammenhilfevertrags einzusetzen, um die wirtschaftliche Grundlage freiberuflicher Hebammen zu sichern. Unser Appell richtet

sich auch an die Selbstverwaltung: Eine Eins-zu-eins-Betreuung muss realistisch vergütet werden, Parallelbetreuungen dürfen Hebammen nicht in die Insolvenz treiben.

Gesundheit rund um die Geburt ist ein nationales Gesundheitsziel. Wenn wir Prävention ernst meinen, müssen wir die Hebammen stärken. Sie tragen dazu bei, medizinische Interventionen zu reduzieren, Stillen zu fördern, Elternkompetenz zu stärken und psychische Erkrankungen zu verringern. Jede eingesparte, nicht notwendige oder nicht gewünschte Kaiserschnitt-Operation weniger, jede verhinderte postpartale Depression und jede in der Geburtshilfe praktizierende Hebamme ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft, dieses Zeichen wollen wir heute setzen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Landtagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

T 0431 988 1503
M 0172 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
sh-gruene-fraktion.de